

Leitartikel

Wer streiten will, wird weiter streiten

Das von Opposition und Agrarfunktionären angefeindete Gesetz zur Lösung der Agrargemeinschaftsfrage wird nicht den Friedensnobelpreis bekommen: Aber die Gemeinden erhalten die Verfügungsgewalt über ihr Gemeindegut zurück.

Von Peter Nindler

Die Höchstgerichte haben klar entschieden: Die Übertragung des Gemeindeguts an 250 Agrargemeinschaften in den 1950er- und 1960er-Jahren war verfassungswidrig, es ist niemals erloschen und die Agrargemeinschaften sollen wieder das sein, wofür sie gedacht waren: Nutzungsgemeinschaften für Wald und Weide, aber keine Wirtschaftsunternehmen. Denn über Jahrzehnte haben die Agrargemeinschaftsmitglieder mit dem Eigentum der Gemeinde (Grundstücke, Wald) gewirtschaftet, die anderen Bürger sind hingegen leer ausgegangen. Vielfach mussten die Gemeinden für kommunale Einrichtungen ihre Grundflächen zurück-

kaufen, während die Agrargemeinschaften teils Rücklagen in Millionenhöhe gebildet und Ausschüttungen aus Holzverkäufen aus dem Gemeindegut getätigt haben.

Schon vor Jahren hätten die Agrarier, aber auch die bäuerlichen Interessenvertreter von Bauernbund und Landwirtschaftskammer, jedoch erkennen müssen, dass mit Billigung des Landes den Gemeinden agrarbehördliches Unrecht widerfahren ist. Doch es wurde negiert, blockiert und gebremst. Es benötigte weitere Verfassungsgerichtshofkenntnisse und jetzt ein neues Agrargesetz. Obwohl Agrargemeinschaften und Gemeinden gemeinsam Eigentümer bleiben, hat die schwarz-grüne Landesregierung die Rollenaufteilung endgültig klargestellt. Die

Gemeinden haben die volle Verfügungsgewalt über ihr Gemeindegut zurückbekommen, gleichzeitig wird weiterhin eine gemeinsame Bewirtschaftung ermöglicht.

Das passt weder der Opposition, die eine Rückübertragung des Gemeindeguts fordert, noch den Agrarfunktionären, die sich trotz Höchstgerichtserkenntnissen nach wie vor als historische Eigentümer des Gemeindeguts sehen. Der politische Streit wird deshalb andauern, wohl auch der juristische, sollten es Agrarhardliner mit Unterstützung von Anwälten und Interessenvertretern darauf anlegen. Doch im Gegensatz zu früher wurde die Position der Gemeinden nicht nur gestärkt, sondern sie haben jetzt das Sagen.

Wer streiten will, wird weiter streiten.

Gemeinden und Agrarier sind allerdings gut beraten, einen Schlusstrich zu ziehen. Mehr als den Gemeinden gesetzlich zu ihrem Recht zu verhelfen, konnte die Regierung nicht tun. Manchen wird das Gesetz nach wie vor zu wenig weitreichend sein, den anderen wiederum viel zu weit gehen. Nur eines ist sicher: Politisch kann man mit dem Unwort „Agrarstreit“ ohnehin nichts mehr gewinnen. Ruhe wäre die beste Lösung.

Lesen Sie dazu mehr
auf der Seite 4

peter.nindler@tt.com

